

Bibliotheksordnung der Schulbibliothek der Grundschule Finow

§ 1 Allgemeines & Nutzerkreis

1. Die Schulbibliothek ist ein Lern- und Aufenthaltsort für alle Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Angestellten der Schule.
2. Die Nutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Büchern sind grundsätzlich kostenlos.
3. Mit dem Betreten der Bibliothek oder der Anmeldung zur Ausleihe wird diese Bibliotheksordnung anerkannt.

§ 2 Anmeldung

1. Eine spezielle Anmeldung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Allen Schülern und Schülerinnen, Lehrkräften und Angestellten ist die Nutzung gestattet.
2. Für Schüler und Schülerinnen wird jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern eingeholt.

§ 3 Ausleihe, Leihfristen & Verlängerung

1. Die Leihfrist für Bücher beträgt in der Regel 2 Wochen.
2. Eine Verlängerung der Leihfrist ist vor Ablauf möglich, sofern keine Vorbestellung für das Buch vorliegt.
3. Lexika, Wörterbücher, Spiele und als „Präsenzbestand“ markierte Medien können nicht ausgeliehen werden. Sie stehen nur zur Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung.

§ 4 Verhalten in der Bibliothek

1. Die Bibliothek ist ein Ort des Ruhens, Lesens und Arbeitens. Alle Nutzer verhalten sich so, dass andere nicht gestört werden.
2. Mobiltelefone sind auf lautlos zu stellen. Telefonieren ist in den Bibliotheksräumen untersagt.
3. Das Mitbringen und Verzehren von Speisen und offenen Getränken ist verboten. Wasser in verschließbaren Flaschen ist erlaubt.
4. Jacken, Mäntel und große Taschen sind vor dem Raum abzulegen.

§ 5 Sorgfaltspflicht, Beschädigung & Verlust

1. Alle Bücher und Einrichtungsgegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Es ist untersagt, in Büchern Unterstreichungen, Notizen oder Eselsohren zu machen.
3. Schäden oder der Verlust von Büchern sind sofort zu melden. Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften für beschädigte oder verlorene Bücher und müssen für den Wiederbeschaffungswert aufkommen.

§ 6 Rückforderung & Mahnwesen

1. Die Leihfristen sind eigenverantwortlich einzuhalten.
2. Nach Ablauf der Leihfrist wird eine schriftliche Mahnung ausgestellt.
3. Solange ausstehende Bücher nicht zurückgegeben wurden, ist keine Neuausleihe möglich.

§ 7 Hausrecht & Ausschluss von der Nutzung

1. Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Bibliotheksordnung können Nutzer zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.